

Tischvorlage DS 2007/467

Ortsverwaltung Taldorf

(Stand: 05.12.2007)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Taldorf
öffentlich am 20.11.2007
Gemeinderat
öffentlich am 26.11.2007

Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten der Feuerwehr, Abteilung Taldorf

Beschlussvorschlag:

Der Wahl von Herrn Hans Peter Müller zum Abteilungskommandanten der Feuerwehr Ravensburg, Abteilung Taldorf sowie von Herrn Karl-Heinz Jesse zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Feuerwehr Ravensburg, Abteilung Taldorf wird zugestimmt.

1. Sachverhalt:

Nach den Bestimmungen des Feuerwehrgesetzes (§ 8 Abs. 4 S. 1) und der Feuerwehrsatzung der Stadt Ravensburg (§ 11 Abs. 11 S. 1 i.V.m. Abs. 4) wird der ehrenamtlich Tätige Abteilungskommandant und sein Stellvertreter von den aktiven Angehörigen der Abteilung Taldorf in geheimer Wahl auf die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Bei der Hauptversammlung der Abteilung Taldorf am 16. November 2007 wurden infolge des Ablaufes der Amtszeit des Feuerwehrkommandanten, bzw. seines Stellvertreters notwendig gewordene Neuwahlen durchgeführt. Die Wahlen brachten folgendes Ergebnis:

1. Abteilungskommandant bei der Abteilung Taldorf

Abgegebene Stimmen:	56
Gültige Stimmen:	54
ungültige Stimmen:	2

Von den abgegebenen Stimmen fielen auf:

Wahlvorschlag	erhaltene Stimmen:
Herr Hans Peter Müller	51

2. Stellvertretender Abteilungskommandant bei der Abteilung Taldorf:

Abgegebene Stimmen:	56
Gültige Stimmen:	55
ungültige Stimme:	1

Von den abgegebenen Stimmen fielen auf:

Wahlvorschlag	erhaltene Stimmen:
Karl-Heinz Jesse	51

Herr Hans-Peter Müller, Beethovenstr. 7, 88213 Ravensburg-Oberzell, wurde zum Abteilungskommandanten der Abteilung Taldorf gewählt. Zum stellvertretenden Abteilungskommandanten wurde Herr Karl-Heinz Jesse, Kornstr. 1, 88213 Ravensburg-Bavendorf gewählt.

Der Abteilungskommandant kann nur gewählt werden, wenn er die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt. Zu den persönlichen Voraussetzungen gehört u.a., „andere veranlassen zu können, das zu tun was zur Erreichung eines Zieles erforderlich ist.“

Die fachlichen Voraussetzungen sind in den Feuerwehrdienstvorschriften geregelt. Voraussetzung danach ist u.a., dass der Feuerwehrkommandant den Gruppenlehrgang und/oder den Zugführerlehrgang sowie den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ an der Feuerweherschule besucht hat.

Die Verwaltung schlägt vor, die notwendige Zustimmung zur Wahl der Funktionsträger bei der Feuerwehr Ravensburg, Abteilung Taldorf nach § 8 Abs. 4 S. 2 des Feuerwehrgesetzes, § 11 Abs. 11 S. 1 i.V.m. Abs. 4 der Feuerwehrsatzung der Stadt Ravensburg und § 20 Abs. 4 Nr. 2 b der Hauptsatzung der Stadt Ravensburg zu erteilen.

Die sachlichen und persönlichen Voraussetzungen sind, sowohl bei Herrn Müller, als auch bei Herrn Jesse erfüllt.

Die Wahlniederschrift vom 16. November 2007 ist Bestandteil der Sitzungsniederschrift.